



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 20.08.2025

Kirchenasyl in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Personen, die sich in der Zuständigkeit einer bayerischen Ausländerbehörde befanden, waren im Zeitraum seit 01.01.2023 bis zur Beantwortung dieser Anfrage im Kirchenasyl (bitte nach Jahren und Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie viele der unter Frage 1.1 erfassten Fälle sind sogenannte Dublin-Fälle? 3
- 1.3 Wie viele der in Frage 1.1 genannten Personen befanden sich in einer katholischen bzw. einer evangelischen Kirchengemeinde im Kirchenasyl (bitte getrennt nach Konfession aufschlüsseln)? 3
- 2.1 Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer der Kirchenasyle im genannten Zeitraum (bitte nach Regierungsbezirken und ggf. nach Dublin-/Nicht-Dublin-Fällen differenzieren)? 4
- 2.2 In wie vielen Fällen endete das Kirchenasyl mit einer Aufenthaltserlaubnis, einer Duldung, einer Rückführung oder einer freiwilligen Ausreise (bitte aufschlüsseln)? 4
6. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen dem Freistaat Bayern durch Fälle von Kirchenasyl (z. B. Sozialleistungen, Verzögerung von Rückführungen etc.)? 4
- 3.1 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen der Gewährung von Kirchenasyl seit 2023 in Bayern gegen Kirchenangehörige eingeleitet? 4
- 3.2 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Personen, die sich seit 2023 in Kirchenasyl befanden, eingeleitet? 4
- 3.3 Wie viele der unter Fragen 3.1 und 3.2 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden eingestellt oder führten zu Anklagen oder zu rechtskräftigen Verurteilungen (bitte aufschlüsseln)? 4
4. Welche Staatsangehörigkeit hatten die Personen, die sich im Kirchenasyl befanden (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit und Anzahl)? 5

5.1	Ab wann ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die „christlich-humanistische Tradition des Kirchenasyls“ gem. der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unverhältnismäßig gebraucht wird (bitte um Nennung einer konkreten Zahl)?	5
5.2	Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Staatsregierung, den Ausländerbehörden und den Kirchen in Bezug auf Kirchenasyl seit 2023?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, soweit der dortige Geschäftsbereich betroffen ist
vom 11.09.2025

- 1.1 Wie viele Personen, die sich in der Zuständigkeit einer bayerischen Ausländerbehörde befanden, waren im Zeitraum seit 01.01.2023 bis zur Beantwortung dieser Anfrage im Kirchenasyl (bitte nach Jahren und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele der unter Frage 1.1 erfassten Fälle sind sogenannte Dublin-Fälle?**
- 1.3 Wie viele der in Frage 1.1 genannten Personen befanden sich in einer katholischen bzw. einer evangelischen Kirchengemeinde im Kirchenasyl (bitte getrennt nach Konfession aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage für die Beantwortung der Frage ist eine durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geführte Bestandsstatistik, die die jeweilige Anzahl an Personen im Kirchenasyl zu einem bestimmten Stichtag abbildet. Eine darüber hinausgehende Darstellung aller Personen, die sich in einem bestimmten Zeitraum in einem Kirchenasyl befunden haben, ist mangels entsprechender Datenerhebung nicht möglich.

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	30.06.2025
Mittelfranken	18	14	5	2
Niederbayern	21	49	74	29
Oberbayern	33	62	13	15
Oberfranken	24	13	44	54
Oberpfalz	15	27	27	18
Schwaben	26	12	1	3
Unterfranken	33	52	51	69
Gesamt	170	221	215	190

Zum 31.12.2022 befanden sich 60 Personen in einer katholischen Kirchengemeinde, 103 in einer evangelischen Kirchengemeinde; sieben Personen hielten sich in einer sonstigen Kirchengemeinde auf. 131 der insgesamt 170 Personen befanden sich im Dublin-Verfahren.

Zum 31.12.2023 befanden sich 74 Personen in einer katholischen Kirchengemeinde, 137 in einer evangelischen Kirchengemeinde; zehn Personen hielten sich in einer sonstigen Kirchengemeinde auf. 216 der insgesamt 221 Personen befanden sich im Dublin-Verfahren.

Zum 31.12.2024 befanden sich 75 Personen in einer katholischen Kirchengemeinde, 136 in einer evangelischen Kirchengemeinde; vier Personen hielten sich in einer

sonstigen Kirchengemeinde auf. 210 der insgesamt 215 Personen befanden sich im Dublin-Verfahren.

Zum 30.06.2025 befanden sich 68 Personen in einer katholischen Kirchengemeinde, 118 in einer evangelischen Kirchengemeinde; vier Personen hielten sich in einer sonstigen Kirchengemeinde auf. 184 der insgesamt 190 Personen befanden sich im Dublin-Verfahren.

- 2.1 Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer der Kirchenasyle im genannten Zeitraum (bitte nach Regierungsbezirken und ggf. nach Dublin-/Nicht-Dublin-Fällen differenzieren)?**
- 2.2 In wie vielen Fällen endete das Kirchenasyl mit einer Aufenthaltserlaubnis, einer Duldung, einer Rückführung oder einer freiwilligen Ausreise (bitte aufschlüsseln)?**
- 6. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen dem Freistaat Bayern durch Fälle von Kirchenasyl (z. B. Sozialleistungen, Verzögerung von Rückführungen etc.)?**

Die Fragen 2.1, 2.2 und 6 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten im Sinne der Fragestellung werden weder durch die in der Antwort auf die Frage 1.1 genannte Statistik zum Kirchenasyl noch sonst statistisch erfasst. Die Beantwortung würde eine händische Durchsicht der Verfahrensakten durch eine Vielzahl von Behörden erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

- 3.1 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen der Gewährung von Kirchenasyl seit 2023 in Bayern gegen Kirchenangehörige eingeleitet?**
- 3.2 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Personen, die sich seit 2023 in Kirchenasyl befanden, eingeleitet?**
- 3.3 Wie viele der unter Fragen 3.1 und 3.2 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden eingestellt oder führten zu Anklagen oder zu rechtskräftigen Verurteilungen (bitte aufschlüsseln)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäfts- und Strafverfolgungsstatistiken der Länder werden Verfahren wegen sog. Kirchenasyls nicht gesondert erfasst und ausgewiesen. Entsprechend sind in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik und in den Geschäftsstatistiken der bayerischen Staatsanwaltschaften auch keine Zahlen speziell zu solchen Straftaten enthalten.

Die Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften gibt Auskunft über die Anzahl der Fälle, in denen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde. In

dieser Statistik sind bestimmte Arten von Ermittlungsverfahren nach Sachgebieten gesondert ausgewiesen. Eine Klassifizierung nach einzelnen Straftatbeständen des Aufenthaltsgesetzes (z. B. wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt infolge der Gewährung von sog. Kirchenasyl) oder zu den persönlichen Verhältnissen von Tätern wie z. B. deren Aufenthaltsstatus erfolgt dabei nicht. Daher können keine Zahlen zu Ermittlungsverfahren gegen Personen, die sich in Kirchenasyl befanden, mitgeteilt werden. Ebenso kann nicht festgestellt werden, wie viele Verfahren wegen der Gewährung von Kirchenasyl eingestellt wurden oder zu Anklagen führten.

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben zu der Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten. Die Zahl der Abgeurteilten setzt sich zusammen aus der Zahl der Verurteilten und den Angeklagten, gegen die das Verfahren sonst endgültig endete (z. B. Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens). In der Strafverfolgungsstatistik wird aber nur nach Straftatbeständen unterschieden, nicht nach Verbrechensphänomenen oder Täter-eigenschaften (z. B. berufliche Tätigkeit als Angestellter einer Kirchengemeinschaft, Asylbewerber).

Das Staatsministerium der Justiz erfasste seit August 2017 bis Dezember 2023 statistisch die Zahl der neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Kirchenangehörige wegen der Gewährung von Kirchenasyl. Im Zuge der 2015 und in den folgenden Jahren verstärkten Zuwanderung kam es damals zu der vermehrten Zahl der Gewährung von Kirchenasyl. Um zahlreiche auch parlamentarische Anfragen transparent beantworten zu können, erfolgte ab August 2017 die statistische Erfassung, die wegen des deutlichen Rückgangs der Fallzahlen zum Ende des Jahres 2023 auslief.

Im Jahr 2023 wurden 30 Ermittlungsverfahren wegen der Gewährung von Kirchenasyl gegen Kirchenangehörige neu eingeleitet.

Zur Anzahl der seit dem Jahr 2024 neu eingeleiteten Verfahren wegen der Gewährung von Kirchenasyl gegen Kirchenangehörige liegen dem Staatsministerium der Justiz keine statistischen Daten vor.

4. Welche Staatsangehörigkeit hatten die Personen, die sich im Kirchenasyl befanden (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit und Anzahl)?

Daten im Sinne der Fragestellung werden durch die in der Antwort auf die Frage 1.1 genannte Statistik zum Kirchenasyl nicht erfasst. Die Beantwortung würde eine händische Durchsicht der Verfahrensakten durch die bayerischen Ausländerbehörden erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

5.1 Ab wann ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die „christlich-humanistische Tradition des Kirchenasyls“ gem. der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unverhältnismäßig gebraucht wird (bitte um Nennung einer konkreten Zahl)?

5.2 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Staatsregierung, den Ausländerbehörden und den Kirchen in Bezug auf Kirchenasyl seit 2023?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche haben am 24.02.2015 vereinbart, dass in begründbaren Ausnahmefällen bei bevorstehenden Dublin-Überstellungen so frühzeitig wie möglich eine zwischen Kirche und dem BAMF gesteuerte, lösungsorientierte Einzelfallprüfung auf der Grundlage geltenden Rechts stattfindet (sog. Dossierverfahren). Bei der Beurteilung eines eingereichten Dossiers wird für jeden Einzelfall nochmals gesondert geprüft, ob und ggf. warum es für die betroffene Person individuell unzumutbar ist, ihr Asylverfahren in dem zuständigen Mitgliedstaat durchzuführen. Ergibt die nochmalige Überprüfung durch das BAMF das Vorliegen einer besonderen, unverhältnismäßigen Härte, wird das in der Dublin-Verordnung vorgesehene Selbsteintrittsrecht ausgeübt, der Antrag im nationalen Verfahren geprüft und entschieden. Vor dem Hintergrund dieses Verfahrens ist die Festlegung einer zahlenmäßigen Begrenzung i. S. d. Fragestellung nicht möglich.

Die zuständigen Ausländerbehörden werden über Beginn und Ende des Kirchenasyls sowie den Fortgang des Dossierverfahrens informiert und treten bei Bedarf mit den betroffenen Kirchengemeinden oder dem BAMF in Kontakt. Negative Vorkommnisse in der Zusammenarbeit seit 2023 sind nicht bekannt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.